

Sitzungsvorlage Nr. V/2019/1181

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Bömer, Richard



Ahaus, 15.04.2019

Beratungsfolge

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	08.05.2019	TOP Ö	2
Rat	04.06.2019	TOP Ö	7

Beratungsgegenstand

Grunderwerb und Bodenordnung zur Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt der Flurbereinigungsbehörde bei der Bezirksregierung Münster die Antragsunterlagen zur Durchführung eines Verfahrens zur ländlichen Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz für den Bereich der Aa und der Aa-Umflut vorzulegen.

Die Projektgruppe zum Thema Hochwasserschutz in der Stadt Ahaus wird in die Abstimmung mit der Flurbereinigungsbehörde eingebunden.

Sachdarstellung

Die Maßnahmen zum Hochwasserschutz verbunden mit dem naturnahen Rückbau im Gewässersystem der Aa verursachen eine Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen. Hierzu wurden die Planungen mit dem „Hochwasserausschuss des landwirtschaftlichen Stadtverbandes Ahaus“ in der „Projektgruppe zum Thema Hochwasserschutz in der Stadt Ahaus“ abgestimmt. Die Notwendigkeit der Gewässeraufweitungen für den Hochwasserrückhalt und für die ökologische Entwicklung im Gewässersystem der Aa konnte in der Projektgruppe dargestellt werden. Der notwendige Flächenbedarf für die Dammbauten und Retentionsflächen wurde auf eine Gesamtgröße von ca. 19 Hektar reduziert. Eine weitere Minderung der Flächeninanspruchnahme für die Hochwasserretention führt zu einer Minderung des Hochwasserschutzes und die Genehmigungsfähigkeit des Projektes wird dann in Frage gestellt.

Wesentliches Abstimmungsergebnis in der Projektgruppe sind die gemeinsam aufgestellten „Leitlinien zum Hochwasserschutz an den Gewässern im Stadtgebiet Ahaus“. Sie sollen nun bei der Fortführung der Planungen als Arbeitsgrundlage dienen. Hierdurch soll die Landwirtschaftsvertretung eingebunden und die Akzeptanz zum Hochwasserschutzprojekt erzielt werden. Die Planung zum Hochwasserschutz wurde den getroffenen Vereinbarungen entsprechend angepasst.

Die Lage der betroffenen Flächen zeigt das als Anlage beigefügte Prinzipkonzept zum Hochwasserschutz für das Gewässersystem der Ahauser Aa und der Umflut der Ahauser Aa. Die Planungen und Berechnungen zeigen, dass ergänzend zum Hochwasserdamm entlang des Adenauer-Ringes nur die Umsetzung der baulichen Maßnahmen zur Gewässeraufweitung oberhalb des heutigen Umflutwehres und im Bereich der Umflut entlang der Ortslage Wessum einen wirksamen Hochwasserschutz für das Stadtgebiet gewähren.

Mit Zustimmung des Rates in der Sitzung am 17.05.2018 zur weiteren Vorgehensweise wurde

die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage des Prinzipkonzeptes zur Lage und Ausdehnung der Dammbauten und Retentionsflächen, Grunderwerbsgespräche zu führen.

Daraufhin wurden die ersten Gespräche mit den Grundstückseigentümern für den Bereich Ahaus geführt. Insgesamt wurden 36 Grundstückseigentümer zu einem Gespräch eingeladen. Bei 5 Grundstückseigentümern wurde lediglich ein Informationsgespräch zu den geplanten Maßnahmen geführt, da diese im genannten Bereich wohnen und hier der Schutz der Bewohner und nicht der Grunderwerb im Vordergrund stand.

Über die Ergebnisse der Grunderwerbsverhandlungen wird in der Sitzung berichtet.

Aufgrund der eingeschränkten Erfolge beim Grunderwerb hat ergänzend ein erstes Treffen mit der Gewässerberatung der Bezirksregierung Münster (eine Kooperation aus Mitarbeitern der BR Münster, der Kommunal Agentur NRW und der AG Wasser und Bodenverbände) stattgefunden. In diesem Gespräch wurden von der Bezirksregierung Münster, Dez. 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung (Flurbereinigungsbehörde), die Möglichkeiten zur Durchführung eines ländlichen Bodenordnungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz vorgestellt.

Die ländliche Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) ist ein Instrument zur Verbesserung der agrarstrukturellen Rahmenbedingungen. Sie hat sich in den letzten Jahrzehnten als wirksames Instrument zur ländlichen Entwicklung, insbesondere zur Lösung von Konflikten zwischen privater Land- und Forstwirtschaft und öffentlichen Nutzungsinteressen bewährt.

Die Inanspruchnahme von Flächen in den ländlichen Räumen löst vielfältige Nutzungskonflikte aus. Nicht nur infrastrukturelle Planungen, wie Verkehrswege oder Hochwasserschutzmaßnahmen, sondern auch Maßnahmen des Natur- oder Gewässerschutzes führen entweder zum Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen oder schränken deren Bewirtschaftungsmöglichkeiten ein.

Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz werden eingesetzt, um ländlichen Grundbesitz unter Mitwirkung der Grundeigentümer neu zu ordnen. Dabei werden

- Grundstücke nach Lage, Form und Erschließung für eine zeitgemäße Bewirtschaftung neu gestaltet,
- die ländliche Infrastruktur verbessert,
- Landnutzungskonflikte aufgelöst,
- Flächen beanspruchende Großvorhaben "aus einem Guss" eigentumsrechtlich vorbereitet.

In Nordrhein-Westfalen ist das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) zugleich oberste und obere Flurbereinigungsbehörde. Zur Durchführung eines Verfahrens zur ländlichen Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz muss die Stadt bis Ende Oktober einen Antrag bei der Bezirksregierung Münster vorlegen. Die Entscheidung zur Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens trifft das MULNV. Der Beginn könnte dann Anfang 2020 sein. Die Bezirksregierungen leiten auf der Grundlage des Flurbereinigungsgesetzes die ländlichen Bodenordnungsverfahren vor Ort.

Vorrangig wird ein freiwilliger Flächenverkauf bzw. -tausch angestrebt. Weitere Möglichkeiten bieten das ländliche Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz in Form eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens oder eines beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens zur Auflösung eines Landnutzungskonfliktes.

Der Landnutzungskonflikt ergibt sich aufgrund der vorliegenden Planung zur Lage und Ausdehnung der Dammbauten und Retentionsflächen. Die bauliche Umsetzung der Anlagen zum Hochwasserschutz und für den Gewässerschutz führt zu Veränderungen der Grundstückszuschnitte und zu Einschränkungen in der Nutzung.

In einem Verfahren zur Flurbereinigung wird die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbe-

dingungen für die Landwirtschaft angestrebt. Damit die Ziele der durch die Hochwasserschutzmaßnahmen betroffenen Flächeneigentümer und Pächter berücksichtigt werden, soll die Projektgruppe zum Thema Hochwasserschutz in der Stadt Ahaus in die Abstimmung mit der Flurbereinigungsbehörde eingebunden werden.

In dem Verfahren wird den Grundstückseigentümern ein wertgleicher Flächentausch auf der Grundlage der ermittelten Bodenwertigkeit angeboten. Die Verwaltung ist weiterhin bestrebt, die für einen Flächentausch erforderlichen möglichst ortsnahen Flächen zu erwerben. Hierzu werden mit den betroffenen Grundstückseigentümern auf der Grundlage eines Kaufangebotes weitere Gespräche zum Flächenerwerb durch die Stadt Ahaus geführt. Die Flurbereinigungsbehörde hat angeboten an diesen Gesprächen teilzunehmen.

Alternativ werden bereits im Eigentum der Stadt befindliche landwirtschaftliche Flächen zur Verfügung gestellt. Ein Vorteil des Flurbereinigungsverfahrens ist der Flächentausch durch die Flurbereinigungsbehörde, sodass die Nebenkosten zum Grunderwerb reduziert werden können.

Den Grundstückseigentümern steht es frei – wenn ein ländliches Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durchgeführt wird – jederzeit während des laufenden Verfahrens doch noch einen Kaufvertrag mit der Stadt Ahaus abzuschließen.

Die reinen Verwaltungs- bzw. Verfahrenskosten werden durch die Flurbereinigungsbehörde getragen. Die für veränderte Grundstückszuschnitte anfallenden Erschließungskosten zur Anpassung von Wirtschaftswegen oder Entwässerungsgräben werden im Rahmen der Bauarbeiten für den Hochwasserschutz erledigt. Für derzeit noch nicht genauer abschätzbare Vermessungskosten für die Teilung von Grundstücken wird eine Summe von 10.000 € eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Budget:	Immobilienwirtschaft	01.10
Maßnahme:	Erwerb und Veräußerung von allgemeinem Grundvermögen	0.0000.00010

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	10.000

Anlagen

Anlage 1: Prinzipkonzept zum Hochwasserschutz für das Gewässersystem der Ahauser Aa und der Umflut der Ahauser Aa

Anlage 2: Flyer zum Angebot und den Zielen der Gewässerberatung